

Schulhauptpersonalrat beim Niedersächsischen Kultusministerium

Schulhauptpersonalrat beim Niedersächsischen Kultusministerium
Schiffgraben 12, 30159 Hannover - Postfach 161, 30001 Hannover

Niedersächsisches Kultusministerium
Abteilung 2
- Herrn Hoffmeister

zur Kenntnisnahme:
Referat 22, Herrn Büschel

im Hause

Bearbeitet von
Horst Audritz

| | | | |
|---------------------------------|------------------------------------|---------------------------------------|------------|
| Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom | Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) | Durchwahl (0511) 120- 7011*, 7010* | Hannover |
| | 16.2.3.2 | Fax (0511) 120-7448 | 08.09.2009 |
| | | E-mail: shpr@mk.niedersachsen.de | |

Missstände in der Lehrerausbildung an den niedersächsischen Studienseminaren / Stellung der Mitwirkenden und Mitwirker

Sehr geehrter Herr Hoffmeister,

eine erfolgreiche Ausbildung junger Lehrerinnen und Lehrer bedarf professioneller Ausbilder und Ausbilderinnen, die professionell fort- und weitergebildet werden und in einer professionellen Arbeitsumgebung tätig sein können. Nachfragen und Beschwerden, die den Schulhauptpersonalrat in den letzten Monaten erreicht haben, belegen, dass dies an den niedersächsischen Studienseminaren nicht mehr in ausreichendem Maße gewährleistet ist.

Unter den gegebenen Arbeitsbedingungen bereitet es den Studienseminaren aller Lehrämter zunehmend Schwierigkeiten, Lehrerinnen und Lehrer zu finden, die bereit sind, eine Ausbilder-tätigkeit zu übernehmen.

Im Bereich der Referendarsausbildung von Gymnasial- und Berufsschullehrkräften sind neben den höher dotierten Fachleitern und Fachleiterinnen eine Vielzahl von Lehrerinnen und Lehrern als sogenannte Mitwirkenden oder Mitwirker tätig. Diese haben weder eine Zulage noch eine gesicherte Perspektive auf Beförderung in Aussicht, da sie durch ihre Ausbildertätigkeit einen großen Teil ihrer beruflichen Verpflichtung nicht mehr an der Schule ableisten. Die Mitwirkenden und Mitwirker werden nur auf drei Jahre verpflichtet, Verlängerungen um jeweils weitere drei Jahre werden angesichts des bestehenden Bedarfs in der Regel ausgesprochen.

Es mangelt an einer professionellen Ausbildung und einer stetigen Fort- und Weiterbildung der Auszubildenden. Andererseits ist in den letzten Jahren eine Fülle neuer Aufgaben auf die Mitwirkenden und Mitwirker übertragen worden und eine Zunahme der Arbeitsverdichtung festzustellen. Teilweise werden die Mitwirkenden und Mitwirker mit Aufgaben betraut, die bisher in der Hand der Seminarleiterinnen und -leiter lagen (z. B. das Erstellen von Prüfungsplänen).

Nach der Umstellung auf den Einstellungstermin 01.08. für das Referendariat müssen am Ende der Sommerferien zwei Einführungswochen durchgeführt werden.

Zudem sind die Auszubildenden durch hohe Ausbildungszahlen und Fahrtzeiten im Rahmen von Unterrichtsbesuchen überdurchschnittlich stark zeitlich belastet worden. Fahrtzeiten machen oft ein Mehrfaches der Zeit für einen Unterrichtsbesuch aus. Hinzu kommt, dass durch die Reisekostenerstattung keine Kostendeckung erreicht wird. Eine Vergütung der Tätigkeit erfolgt lediglich durch die Gewährung von Anrechnungsstunden.

Verschärft hat sich die Situation durch die Einrichtung von fünf gymnasialen Außenstellen mit 250 zusätzlichen Referendarsstellen.

Der Schulhauptpersonalrat unterstützt die Studienseminare in ihrem Bemühen um eine Verbesserung der Ausbildungsqualität und fordert das Kultusministerium auf, die Missstände in der Lehrerausbildung an den niedersächsischen Studienseminaren abzustellen:

1. Mitwirkenden und Mitwirkende müssen für ihre qualifizierte Tätigkeit auch finanziell honoriert werden und eine Perspektive haben, zu Fachleiterinnen und Fachleitern befördert zu werden. Nur Fachleiterinnen und Fachleiter werden für ihre wichtige Aufgabe über die Beförderung zum Studiendirektor bzw. zur Studiendirektorin angemessen entlohnt. Grundsätzlich muss die Ausbildung durch sogenannte Mitwirkenden und Mitwirkende die Ausnahme bleiben.
2. Alle Auszubildenden müssen auf ihre Aufgaben intensiv vorbereitet werden und durch eine systematische Fort- und Weiterbildung kontinuierlich weiterqualifiziert werden. Den Fach- und Seminarleitungen kommt hierbei eine besondere Verantwortung zu. Es darf nicht sein, dass Außenstellen komplett mit Mitwirkenden und Mitwirkenden ausgestattet werden.
3. Die dienstrechtliche Stellung der Mitwirkenden und Mitwirkenden in der Hierarchie der Auszubildenden ist deutlich zu verbessern. Sie müssen in ihrer Funktion den Fachleiterinnen und Fachleitern gleichgestellt werden. Im Übrigen sind ihre Kompetenzen, Aufgaben und Rechte eindeutig zu definieren, um Konflikte, die sich aus den Hierarchien ergeben, zu vermeiden (u. a.: Wie kann ein Mitwirkender bei der Erstellung von Prüfungsplänen einen Schulleiter zu einem PUI-Vorsitz „verdonnern“? Inwiefern ist ein Seminarleiter bzw. sein Stellvertreter gegenüber den Mitwirkenden weisungsbefugt?)
4. Darüber hinaus sind die Studienseminare personell (Verwaltungskräfte) und materiell (Räumlichkeiten, Technik, ...) so auszustatten, dass eine professionelle und qualitativ hochwertige Ausbildung möglich ist.
5. Das eigene Kfz ist wieder als Dienstfahrzeug für die notwendigen Dienstreisen anzuerkennen, die Reisekostenpauschalen sind zu erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen

Cordula Mielke
Vorsitzende